

Vollmacht

Rechtsanwalt Jan Wollesen, Geheimrat-Dr.-Schaedel-Str. 24, 24955 Harrislee

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1 zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zur Vertretung von Behörden;

2 gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO Vertretung vor dem Familiengericht. Treffen von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften in Renten oder Versorgungsbelangen.

3 zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

4 zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

5 zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

6 zur Vertretung in Insolvenzsachen inkl. Forderungsanmeldung

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Aufgrund technischer Zusammenhänge bei der Internetnutzung kann keine Garantie für eine vertrauliche, sichere und fehlerfreie Übertragung per email gegeben werden. Der Rechtsanwalt haftet daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhalts von emails, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit insoweit nicht zur Last zu legen sind.

Die erteilte Vollmacht erstreckt sich auch auf die Empfangnahme und Freigabe von Geldern in der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit

Bei mehreren Vollmachtgebern haften diese als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber hat die umseitig abgedruckten Mandatsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkennt diese als für das Mandatsverhältnis verbindlich an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)